

FAQ

Antworten auf oft gestellte Fragen

Hier werden Fragen beantwortet, die häufig an den Igo Etrich Club gestellt werden.

Ein paar Worte vorab...

Wir bekommen häufig Mails von Interessenten, die viel über Amateurflugzeugbau wissen wollen. Die meisten Fragen werden hier bereits beantwortet, daher bitte zuerst diese Seite lesen. Erst wenn die hier gegebenen Auskünfte nicht zufrieden stellen, kontaktieren Sie uns, wir werden uns dann gern mit ihren Fragen auseinandersetzen.

F.: - Frage A.: - Antwort

F.: Ich möchte ein Flugzeug bauen oder restaurieren und ersuche Sie mir die nötigen behördlichen Verfahrensschritte und Zuständigkeiten für so ein Vorhaben mitzuteilen.

A.: In jedem Fall muss zuerst ein formloser Antrag auf Baugenehmigung an die Austro Control GmbH (ACG), 1030 Wien, Schnirchgasse 11 gestellt werden. Darin sollte das Vorhaben genau beschrieben werden und eventuell um Bauüberwachung durch den Igo Etrich Club ersucht werden. Von der ACG wird dann eine Baugenehmigung ausgestellt, in der dann auch die nötigen Auflagen und nächsten Schritte mitgeteilt werden.

F.: Wieviel kostet das Zulassungsverfahren eines Amateurbauflugzeugs?

A.: Derzeit liegen die Kosten für die Zulassung bei etwa EUR 3.000,- . Es ist jedoch seit Frühjahr 2008 eine neue Gebührenverordnung der ACG in Kraft getreten, die eine massive Verteuerung der Kosten mit sich bringen wird, erste Kalkulationen bis zum doppelten des o.a. Betrags. Kostengünstiger wird die Zulassung in Zukunft nur wenn das Projekt durch einen Bauberater des Igo Etrich Clubs betreut wird. Dies ist jedoch nur bei einigen gängigen Flugzeugtypen möglich.

F.: Ist es möglich über den Igo Etrich Club ein Lärmzeugnis zu bekommen?

A.: Ja, das ist seit dem Jahr 2007 möglich, aber nur an Eigenbau und UL-Flugzeugen.

F.: Welche Nachweise werden von der Behörde für einen Amateurbau verlangt?

A.: Am besten nachzulesen im „Lufttüchtigkeitshinweis LTH 22b“ der ACG, dort steht im Detail alles drin: http://www.austrocontrol.at/Images/LTH%2022b_tcm586-47434.pdf

F.: Was ist der Unterschied zwischen einer "Experimental-Zulassung" und einer "normalen-Zulassung"?

A.: Eine Experimental Zulassung eines Selbstbauflugzeuges bedeutet einige Erleichterungen im Zulassungsverfahren, verschiedene Nachweise können vereinfacht werden. Aus diesem Grund ist es auch nicht gestattet, mit einem Eigenbauflugzeug Schulungsflüge durchzuführen. Der große Vorteil ist jedoch, dass die regelmäßigen Wartungen vom Erbauer selbst durchgeführt werden dürfen. Im Flugbetrieb gibt es theoretisch Einschränkungen bei manchen Auslandsflügen, in die meisten europäischen Länder kann jedoch ohne Probleme eingeflogen werden.

F.: Wie läuft das Zulassungsverfahren eines Eigenbauflugzeugs in Österreich ab?

A.: Jedes Zulassungsverfahren beginnt mit einer Antragstellung bei der Austro Control. Das detaillierte Verfahren kann im LTH 22B der ACG nachgelesen werden: http://www.austrocontrol.at/Images/LTH%2022b_tcm586-47434.pdf

Vorteilhaft ist es, wenn die ACG die Bauüberwachung durch den Igo Etrich Club gestattet, dadurch kann die Termingestaltung der regelmässigen Bauprüfungen flexibler gehandhabt werden. Ausserdem werden die Kosten erheblich geringer ausfallen.